

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau  
**Beschlussvorlage**



Öffentlich       Nichtöffentlich

Amt:	<b>Hauptamt</b>	Az.	818.43	Datum der Sitzung	16.07.2019	<b>Nr. 30/2019</b>
Bearbeiter/In	<b>Herr Egloff</b>					

Betreff:

**Zweckverband Wasserversorgung Hexental**

➤ **Benennung eines Vertreters aus dem Gemeinderat**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet     ja     ja mit Einschränkungen     nein  
Finanzielle Auswirkungen     ja     ja mit Einschränkungen     nein

**Beschlussantrag:**

**Neben Herrn Bürgermeister Kindel wird Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ...die Gemeinde Wittnau in den Sitzungen des Zweckverbands Wasserversorgung Hexental vertreten**

**Zum persönlichen Vertreter von Herrn Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... wird Herr Gemeinderat/Frau Gemeinderätin ... bestellt.**

Sachverhalt:

Nach § 8 der Satzung des Zweckverbandes „Wasserversorgung Hexental“ besteht die Verbandsversammlung aus dem jeweiligen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden und je einen Gemeinderat pro angefangene 2.500 Einwohner der Mitgliedsgemeinde. Die Gemeinderäte sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte zu bestellen.

Für die Gemeinde Wittnau mit 1.528 Einwohnern werden somit die Bestellung eines Gemeinderates und die Bestellung eines Gemeinderates als Stellvertreter notwendig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, aus der Mitte des Gemeinderats

- a) einen Vertreter und
- b) einen Stellvertreter

zu wählen.